

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 271

**Vorstandskontrolle
in Großvereinen**

Von

Ulrich Segna



Duncker & Humblot · Berlin

ULRICH SEGNA

Vorstandskontrolle in Großvereinen

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 271

Vorstandskontrolle in Großvereinen

Von
Ulrich Segna



Duncker & Humblot · Berlin

**Der Fachbereich Rechtswissenschaft
der Universität Osnabrück hat diese Arbeit
im Jahre 2000/2001 als Dissertation angenommen**

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

**Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.**

**Alle Rechte vorbehalten
© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany**

**ISSN 0720-7387
ISBN 3-428-10650-4**

**Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺**

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Wintersemester 2000/2001 vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde im Dezember 2000 abgeschlossen. Rechtsprechung und Schrifttum konnten bis Dezember 2001 berücksichtigt werden. Die rechtstatsächlichen Angaben in § 3 der Arbeit befinden sich überwiegend auf dem Stand von 1998; teilweise wurden sie für die Drucklegung auf den Stand des Jahres 2000 gebracht. Auch die Ausführungen zur Diskussion über eine Reform des österreichischen Vereinsrechts habe ich aktualisiert.

Mein herzlicher Dank gilt meinem verehrten akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Theodor Baums. Er hat mich über viele Jahre gefördert, die Arbeit angeregt und sie in jeder Hinsicht unterstützt. Mein Dank gilt auch Herrn Professor Dr. Karl-Heinz Gursky, der das Zweitgutachten verfaßt hat. Für ihre freundliche Hilfe beim Korrekturlesen danke ich Jana Zehnsdorf LL.M. und Thomas Hепен.

Die Arbeit wurde mit dem Rasch-Förderpreis für das akademische Jahr 2001/2002 ausgezeichnet. Auch dafür bin ich sehr dankbar.

Schließlich und ganz besonders danke ich meinen Eltern Hedwig und Robert Segna. Sie haben mir das Studium ermöglicht und mein Promotionsvorhaben mit großem Interesse begleitet. Ohne ihre unermüdliche Hilfe und Aufmunterung hätte die Untersuchung nicht entstehen können. Ihnen ist dieses Buch gewidmet.

Berlin, im Januar 2002

Ulrich Segna

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einführung	21
-----------------------------	----

Erster Teil

Erscheinungsformen von Großvereinen	27
--	----

§ 2 Der Begriff des Großvereins	27
--	----

I. Abgrenzungsansätze des Schrifttums	27
---	----

1. Großverein	27
---------------------	----

2. Verbandsbegriff des Vereinsrechts	28
--	----

3. Zur Abgrenzungsmethode	29
---------------------------------	----

II. Sondergesetzliche Abgrenzungsansätze	31
--	----

1. Große Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	31
---	----

2. Großgenossenschaften	35
-------------------------------	----

3. Publikumpersonengesellschaften	38
---	----

4. Verbandsbegriff des Entwurfs eines Verbände-Gesetzes	41
---	----

III. Gesamtvereine und Vereinsverbände	44
--	----

1. Der Gesamtverein	44
---------------------------	----

a) Gesamtverein mit selbständigen Untergliederungen	45
---	----

b) Gesamtverein mit unselbständigen Untergliederungen	50
---	----

c) Zusammenfassung	51
--------------------------	----

2. Der Vereinsverband	51
-----------------------------	----

3. Mischformen	54
----------------------	----

IV. Wirtschaftlich tätige Idealvereine	55
1. Vereinsklassenabgrenzung und Nebenzweckprivileg	55
a) Typologie der wirtschaftlichen Vereine	55
b) Inhalt und Umfang des Nebenzweckprivilegs	57
2. Die betroffenen Schutzinteressen	59
a) Verkehrsschutz	59
b) Mitgliederschutz	62
c) Folgerungen	66
3. Auslagerung unternehmerischer Tätigkeit auf Kapitalgesellschaften	66
a) Auslagerung und Vereinsklassenabgrenzung	67
b) Auslagerung und Konzernrecht	74
V. Spendenvereine	75
VI. Gang der Darstellung	77
§ 3 Rechtstatsachen	79
I. Automobilclubs	80
1. Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V. (ADAC)	80
2. ACE Auto Club Europa e. V. (ACE)	88
II. Vereine der Freien Wohlfahrtspflege	90
1. Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	90
2. Der Paritätische Wohlfahrtsverband	94
3. Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB)	96
III. Greenpeace e. V.	101
IV. Vereine der Fußball-Bundesliga	104
<i>Zweiter Teil</i>	
Vorstandskontrolle	109
§ 4 Die Leitungsmacht im Verein	109
I. Einführung	109
II. Die Vertretung des Vereins durch den Vorstand	112
1. Grundsatz der Mehrheitsvertretung	112

2. Beschränkungen der Vertretungsmacht	113
a) Satzungsmäßige Beschränkungen	113
b) Verpflichtungen im Entscheidungsbereich der Mitglieder	115
c) Partieller Ausschluß des Vorstandes von der Vertretung „nach innen“?	116
III. Die Geschäftsführung durch den Vorstand	117
1. Grundlagen	117
a) Begriff der Geschäftsführung	117
b) Der Grundsatz mehrheitlicher Geschäftsführung	120
c) Bindung an Vereinszweck und -gegenstand	122
aa) Vereinszweck	122
bb) Vereinsgegenstand	125
d) Das Weisungsrecht der Mitgliederversammlung	128
e) Vorlagepflichten nach § 36 2. Fall BGB	131
2. Die Mitwirkung fakultativer Vereinsorgane an der Geschäftsführung	139
a) Übertragung von Geschäftsführungsaufgaben	139
b) Zustimmungsvorbehalte	140
3. Einfluß außenstehender Dritter auf die Geschäftsführung	142
a) Einflußrechte in der Satzung	142
aa) Praktische Bedeutung	142
bb) Rechte Dritter „ad personam“: Grundlagen	144
cc) Auswirkungen auf das Weisungsrecht der Mitgliederversammlung	149
b) Ungeschriebenes Weisungsrecht im Gesamtverein?	149
4. Beteiligung an Unternehmensverbindungen	151
a) Ausgliederung eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs	152
aa) Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz	152
bb) Ausgliederung im Wege der Einzelrechtsübertragung	153
b) Beteiligungserwerb	161
c) Abschluß von Unternehmensverträgen	162
d) Beteiligungsverwaltung, Konzernleitung	165

§ 5 Kontrolle durch die Mitgliederversammlung	168
I. Die Personalkompetenz der Mitgliederversammlung	168
1. Bestellung des Vorstandes	168
a) Zuständigkeit	169
aa) Die Regelzuständigkeit der Mitgliederversammlung	169
bb) Delegation auf andere Vereinsorgane	169
cc) Fremdeinfluß auf die Besetzung des Vorstandes	171
b) Amtsdauer	175
c) Effektivität der Vorstandswahl	177
2. Abberufung	180
3. Vertrag über die Anstellungsbedingungen	184
a) Bestellung und Anstellung im Vereinsrecht	184
b) Einheit von Bestellungs- und Anstellungskompetenz	185
c) Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Anstellungsverhältnis	189
4. Entlastung	190
5. Verfolgung von Ersatzansprüchen gegen Vorstandsmitglieder	193
a) Bestellung eines besonderen Vertreters	194
b) Erforderlichkeit eines Mitgliederbeschlusses?	195
c) Vereine mit Aufsichtsrat	197
II. Die Durchführung der Mitgliederversammlung	199
1. Tagungsturnus	199
2. Information der Mitgliederversammlung	202
a) Das „kollektive Informationsrecht“	202
aa) Berichtspflicht des Vorstandes	203
bb) Auskunftspflicht des Vorstandes	206
cc) Rechenschaftspflicht des Vorstandes	207
b) Satzungsmäßige Berichts- und Rechenschaftspflichten	208
3. Die Mitteilung der Beschlußgegenstände	209
a) Schutzzwecke des § 32 Abs. 1 Satz 2 BGB	209
b) Abweichende Satzungsgestaltungen	210

§ 6 Kontrolle durch Mitglieder und Mitgliederinderheiten	214
I. Einführung	214
II. Mitverwaltungsrechte in der Mitgliederversammlung	217
1. Recht auf Teilnahme an der Mitgliederversammlung	217
2. Antragsrecht	219
3. Stimmrecht	223
III. Einberufungsrecht	225
IV. Mitgliederklagen	229
1. Die Geltendmachung von Beschlußmängeln	229
a) Die herkömmliche Behandlung von Beschlußmängeln	229
b) Kritik	233
aa) Nichtigkeit als zwingende Folge rechtswidriger Beschlüsse? ...	233
bb) Das Mitgliedschaftsrecht auf gesetz- und satzungsmäßige Be-	
schlußfassung	233
c) Anfechtungsklage im Vereinsrecht?	236
aa) Anfechtungsklage bei allen Vereinen?	236
bb) Anfechtungsklage bei „Großvereinen“?	240
d) Ergebnis	242
2. Die Beseitigungs- und Unterlassungsklage	242
a) Einführung	242
b) Grundlagen	245
aa) Der verbandsrechtlich-mitgliedschaftliche Ansatz	245
bb) Schutzbedürfnis im Vereinsrecht	247
cc) Kein allgemeines Mitgliedschaftsrecht auf gesetz- und sat-	
zungsmäßiges Verhalten	251
c) Anwendungsfälle	252
aa) Mißachtung von Entscheidungskompetenzen der Mitglieder-	
versammlung	252
bb) Klage auf Durchführung von Mitgliederbeschlüssen	254
cc) Abwehrklage als Ergänzung der Beschlußmängelklage	255
d) Ergebnis	256

V. Actio pro socio im Verein?	256
1. Bedürfnis für die actio pro socio	257
2. Rechtsgrundlage	261
3. Actio pro socio als Notgeschäftsführungsbefugnis	262
4. Ergebnis	263
VI. Das individuelle Informationsrecht	264
1. Inhalt	264
a) Entsprechende Anwendung des § 131 AktG?	264
b) Folgerung	269
2. Schranken	270
3. Überlegungen de lege ferenda	271
VII. Die Austrittsfreiheit	273
1. Funktion	273
2. Beeinträchtigungen	275
VIII. Sonderformen der Mitgliedschaft	278
1. Zulässigkeit verschiedener Mitgliedschaftsformen	278
2. Fördermitglieder ohne Mitverwaltungsrechte	281
3. Stimmrechtslose Mitglieder	282
a) Notwendige Zustimmung des Betroffenen bei Stimmrechtsentzug?	282
b) Rechtsstellung stimmrechtsloser Mitglieder	283
§ 7 Kontrolle durch eine Delegiertenversammlung	285
I. Einführung	285
II. Die Errichtung einer Delegiertenversammlung	288
1. Fakultative Delegiertenversammlung	288
2. Zwingende Delegiertenversammlung?	290

III. Die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung	295
1. Der Grundsatz der Repräsentativität	295
2. Delegiertenschlüssel	296
a) Festlegung des Delegiertenschlüssels	297
b) Mindestgröße der Delegiertenversammlung	303
c) Das Verhältnis zwischen „gekorenen“ und „geborenen“ Delegierten	304
3. Die Bestellung der Delegierten	307
a) Bestellungsverfahren	308
aa) Wahlkörper	309
bb) Wahlgrundsätze	309
cc) Passive Wahlberechtigung	315
b) Amtsdauer	316
IV. Rechtsstellung der Delegierten	318
1. Mitverwaltungsrechte	318
a) Umfang	318
b) Weisungsgebundenheit der Delegierten?	318
2. Einberufungsrecht	321
3. Klagerechte	322
a) Die Geltendmachung von Beschlußmängeln	322
b) Die mitgliedschaftliche Abwehrklage	323
4. Individuelles Informationsrecht	323
V. Rechte der außenstehenden Mitglieder	324
1. Mitverwaltungsrechte	324
2. Recht auf Anwesenheit in der Delegiertenversammlung	325
3. Einberufungsrecht	326
4. Mitgliederklagen	327
a) Die Geltendmachung von Beschlußmängeln	327
b) Die mitgliedschaftliche Abwehrklage	330
5. Actio pro socio	331

6. Individuelles Informationsrecht	332
VI. Die Delegiertenversammlung im Vereinsverband	332

Dritter Teil

Satzungsautonomie und Inhaltskontrolle	335
§ 8 Rechtskontrolle der Vereinssatzung	336
I. Fragestellung	336
II. Innere Organisation	338
1. Zwingendes Vereinsrecht	338
a) Überblick	338
b) Satzungsprivileg der Mitgliederversammlung?	339
c) Zuständigkeit zur Auflösung des Vereins	342
2. § 138 BGB	344
III. Einflußrechte Dritter	348
1. Der Grundsatz der Vereinsautonomie	348
2. Folgerungen der Rechtsprechung	350
3. Stellungnahme	352
a) Gesamtwürdigung der Drittbefugnisse	352
b) Mitwirkung Dritter bei der Satzungsgestaltung	353
aa) Initiativ- und Zustimmungsrechte	353
bb) Bindung an eine Mustersatzung	355
c) Mitwirkung Dritter bei der Auflösung des Vereins	359
IV. Zusammenfassung	360
§ 9 Inhaltskontrolle der Vereinssatzung	361
I. Einführung	361
II. Allgemeine Kennzeichen der Inhaltskontrolle	362
1. Maßstab	362

2. Wirkungsweise	366
3. Rechtsfolgen	366
III. Zur Entwicklung der Rechtsprechung	368
1. Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	368
2. Rechtsprechung der Instanzgerichte	372
IV. Zulässigkeit der Inhaltskontrolle	373
1. Inhaltskontrolle bei allen Vereinen?	373
2. Vereine ohne Austrittsfreiheit	379
3. Publikumsvereine	380
4. Veränderung der Beitrittsmotivation	381
5. Ergebnis	383
V. Möglichkeiten und Grenzen der Inhaltskontrolle	384
1. Die gerichtliche Durchsetzung angemessener Satzungsklauseln	384
a) Kontrolle durch das Prozeßgericht	384
b) Kontrolle durch das Registergericht	387
2. Reichweite der Inhaltskontrolle	392
3. Ergebnis	395
§ 10 Vereine mit Sonderstatus	395
I. Das Selbstverwaltungsrecht religiöser und weltanschaulicher Vereine	395
1. Begriffsbestimmungen	396
2. Folgerungen für die Anwendbarkeit des BGB-Vereinsrechts	397
a) Regelungen über das Außenverhältnis	397
b) Regelungen über das Innenverhältnis	398
II. Die innere Verfassung von Interessenverbänden	402
1. Gebot einer demokratischen Verbandsverfassung?	402
2. Konkretisierungen	405

Vierter Teil

Schluß	407
§ 11 Defizite des geltenden Rechts	407
§ 12 Vereinsrechtsreform	411
I. Die Reformdiskussion in Österreich	411
1. Anlaß und Stand der Reformdiskussion	411
2. Der „Entwurf zu einem Bundesgesetz über das Vereinsrecht“	412
3. Der Entwurf eines „Bundesgesetzes über Vereine“	415
II. Reformüberlegungen für das deutsche Recht	417
1. Absage an ein privatrechtliches Vereinsgesetz	417
2. Rechtsformkontrolle	418
3. Quantitative Begrenzung des Nebenzweckprivilegs	420
4. Rechnungslegung, Publizität, Pflichtprüfung	423
5. Vereinsorgane	427
6. Mitgliedschaftsrechte	428
7. Vereine mit einer unternehmerischen Beteiligung	429
a) Vereinsklassenabgrenzung	429
b) Konzernrechnungslegung	432
III. Zusammenfassung	432
Schrifttumsverzeichnis	434
Anhang: Verzeichnis der verwendeten Materialien	458
Sachwortverzeichnis	461

Abkürzungsverzeichnis

ACE	ACE Auto Club Europa e. V.
ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V.
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V.
AvD	Automobilclub von Deutschland e. V.
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
DAV	Deutscher Alpenverein e. V.
DCV	Deutscher Caritasverband e. V.
DEKRA	Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e. V.
DFB	Deutscher Fußball-Bund e. V.
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DJT	Deutscher Juristentag
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSK	Deutsches Spendeninstitut Krefeld
DZI	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
HSV	Hamburger Sport-Verein e. V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.
SZ	Süddeutsche Zeitung
TÜV	Technischer Überwachungs-Verein
WWF	World Wildlife Fund

Hinsichtlich der übrigen Abkürzungen wird – soweit sie nicht aus sich heraus verständlich sind – verwiesen auf *Hildebert Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 4. Aufl., Berlin 1993.

§ 1 Einführung

Robert Fischer, der frühere Präsident des Bundesgerichtshofs und langjährige Vorsitzende des für das Vereinsrecht zuständigen 2. Zivilsenats, hat in einer Urteilsanmerkung aus dem Jahre 1968 die vielzitierte Einschätzung abgegeben, das Vereinsrecht habe „im rechtswissenschaftlichen Schrifttum eine etwas stiefmütterliche Behandlung gefunden“¹. Blickt man auf die in diesem Rechtsgebiet seitdem erschienenen Veröffentlichungen, so scheint es, als habe sich dieser Zustand ein wenig geändert. Zahlreiche – zum Teil grundlegende – Beiträge zumal aus jüngerer Zeit haben sich zum Beispiel mit der Problematik der Vereinsstrafen², den vielschichtigen Aspekten der Vereinsautonomie³, der Inhaltskontrolle von Verbandsnormen⁴ und den mit der Verwendung sog. Vereinsordnungen zusammenhängenden Rechtsfragen⁵ befaßt. Die stetig zunehmende Wirtschaftstätigkeit der Vereine der Fußball-Bundesligen sowie die von einigen Clubs geplante oder bereits durchgeführte Ausgliederung der Lizenzspielerabteilung auf eine Kapitalgesellschaft haben die Diskussion über die Vereinsklassenabgrenzung (§§ 21, 22 BGB), die aus Anlaß des ADAC-Urteils des Bundesgerichtshofs⁶ in den achtziger Jahren schon einmal besonders intensiv geführt worden war⁷, neu belebt⁸. Auch liegen mittler-

¹ *Fischer*, Anmerkung zu BGH, LM Nr. 8 zu § 25 BGB.

² Siehe etwa *van Look*, Vereinsstrafen als Vertragsstrafen, 1990; *ders.*, in: WM-Festgabe für Hellner, S. 46 ff.

³ Zuletzt *Steinbeck*, Vereinsautonomie und Dritteinfluß, 1999; ferner *Bär*, Die Schranken der inneren Vereinsautonomie – historisch-dogmatische Überlegungen zu einem Vereinsgesetz, 1996; *Edenfeld*, Die Rechtsbeziehungen des bürgerlich-rechtlichen Vereins zu Nichtmitgliedern, 1996; *Schockenhoff*, AcP 193 (1993), 35 ff.

⁴ *Nicklisch*, Inhaltskontrolle von Verbandsnormen, 1982; *Schmiegel*, Die Inhaltskontrolle von Koalitionssatzungen, 1995; *Steinbeck*, Vereinsautonomie, S. 204 ff.

⁵ *Kohler*, Mitgliedschaftliche Regelungen in Vereinsordnungen, 1992.

⁶ BGHZ 85, 84.

⁷ Siehe etwa *Hemmerich*, Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftlicher Betätigung von Idealvereinen, 1982; *K. Schmidt*, Verbandszweck und Rechtsfähigkeit im Vereinsrecht, 1984; *ders.*, AcP 182 (1982), 1 ff.; *Reuter*, ZIP 1984, 1052 ff.; *ders.*, ZHR 151 (1987), 237 ff.; zuvor schon *Mummenhoff*, Gründungssysteme und Rechtsfähigkeit, 1979; *Heckelmann*, AcP 179 (1979), 1 ff.

⁸ Siehe etwa *Fuhrmann*, Ausgliederung der Berufsfußballabteilungen auf eine AG, GmbH oder eG?, 1999; *Menke*, Die wirtschaftliche Betätigung nichtwirtschaftlicher Vereine, 1998; *M. Müller*, Der deutsche Berufsfußball – vom Idealverein zur Kapitalgesellschaft, 2000; *Schad*, E. V. oder Wirtschaftsverein?, 1997; *Balzer*, ZIP 2001, 175 ff.; *Heermann*, ZIP 1998, 1249 ff.; *Segna*, ZIP 1997, 1901 ff.; *Steinbeck/Menke*, NJW 1998, 2169 ff.; *dies.*, SpuRt 1998, 226 ff.; *Wagner*, NZG 1999, 468 ff.; ferner die Nachweise unter § 3 IV in Fußn. 333.

weile Untersuchungen über die rechtlichen Fragen der sog. Gesamtvereine vor, denen man bis dahin trotz ihrer großen Verbreitung kaum Beachtung geschenkt hatte⁹. Und selbst die lange Zeit vernachlässigte konzernrechtliche Problematik der Beteiligung nichtwirtschaftlicher Vereine an Unternehmensverbindungen ist vom Schrifttum inzwischen erkannt und – jedenfalls teilweise – aufgearbeitet worden¹⁰. Das sog. „Schärenkreuzer“-Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahre 1990¹¹ schließlich hat eine auf alle anderen privatrechtlichen Verbandsformen ausstrahlende Debatte über die Frage entfacht, ob die Mitgliedschaft als „sonstiges Recht“ im Sinne des § 823 Abs. 1 BGB zu qualifizieren ist und gegebenenfalls auch im Verbandsinnenverhältnis deliktischen Schutz genießt¹².

In einer Hinsicht allerdings besteht im Vereinsrecht immer noch ein im Vergleich zu den anderen privatrechtlichen Körperschaften auffälliger Nachholbedarf. Während die Kontrolle des Vorstandes bzw. der Geschäftsführer im GmbH- und Genossenschaftsrecht, vor allem aber im Aktienrecht ständig im Blickpunkt des wissenschaftlichen Interesses steht¹³ und in regelmäßigen Abständen auch den Gesetzgeber beschäftigt¹⁴, fristet das Vereinsrecht insoweit ein Schattendasein. Zwar gibt es auch hier nicht wenige Beiträge, die bestimmte Aspekte der Überwachung der Verwaltungsorgane, der innerverbandlichen Gewaltenteilung und Willensbildung sowie der mitgliedschaftlichen Kontrollrechte beleuchten. Genannt seien in diesem Zusammenhang einige Abhandlungen zu den Rechtsproblemen der Delegiertenversammlung¹⁵ und zur Vereinsautonomie¹⁶, ferner einige rechtsformüber-

⁹ König, Der Verein im Verein, 1992; Schaible, Der Gesamtverein und seine vereinsmäßig organisierten Untergliederungen, 1992.

¹⁰ Fiedler, Konzernhaftung beim eingetragenen Verein, 1998; Sprengel, Vereinskonzernrecht, 1998.

¹¹ BGHZ 110, 323.

¹² Im Anschluß an dieses Urteil entstanden folgende Untersuchungen: Habersack, Die Mitgliedschaft – subjektives und „sonstiges“ Recht, 1996 (siehe dazu auch die kritischen Besprechungen von Hüffer, ZHR 161 [1997], 867 ff. und Reuter, AcP 197 [1997], 322 ff.); Helms, Schadensersatzansprüche wegen Beeinträchtigung der Vereinsmitgliedschaft, 1998; Klink, Die Mitgliedschaft als „sonstiges Recht“ im Sinne des § 823 I BGB?, 1993; ferner Deutsch, VersR 1991, 837 ff.; Hadding, in: Festschrift für Kellermann, S. 91 ff.; Reuter, in: Festschrift für Lange, S. 707 ff.; K. Schmidt, JZ 1991, 157 ff.

¹³ So hat sich der 63. DJT 2000 in Leipzig mit der Frage befaßt, ob sich eine Neuregelung des aktienrechtlichen Anfechtungs- und Organhaftungsrechts, insbesondere der Klagemöglichkeiten von Aktionären, empfiehlt; siehe dazu Baums, Gutachten F für den 63. DJT.

¹⁴ Siehe z. B. das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) v. 27. April 1998, BGBl. I, S. 786 und den am 26. November 2001 vorgelegten Referentenentwurf eines „Gesetzes zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität“ (TransPuG, Einführung und Abdruck in ZIP 2001, 2192 ff.). Mit dem Entwurf soll ein Teil der Vorschläge der im Mai 2000 eingesetzten Regierungskommission „Corporate Governance“, die im Juli 2001 ihren Abschlußbericht vorgelegt hat, umgesetzt werden; siehe Baums (Hrsg.), Bericht der Regierungskommission Corporate Governance, 2001.

¹⁵ Säcker, Probleme der Repräsentation von Großvereinen, 1986; Reuter, ZHR 148 (1984), 523 ff.; ferner Reemann, Verfassung, S. 213 ff.; U. Schmidt, Mitgliedschaft, S. 171 ff.

greifende Untersuchungen zur Mitgliedschaft in privatrechtlichen Verbänden und zu einzelnen Mitgliedschaftsrechten¹⁷. Auch die Kommentierungen und Handbücher zum BGB-Vereinsrecht befassen sich mit vielen Einzelfragen. Doch fehlt es bis heute an einer Darstellung, die sich unter Berücksichtigung der rechtstat-sächlichen Gegebenheiten im Vereinswesen umfassend der Kontrolle von Vereinsvorständen widmet. Der Gesetzgeber ist bislang gänzlich untätig gewesen: Seit dem Inkrafttreten des BGB vor mehr als hundert Jahren hat es keine wesentlichen Änderungen der §§ 21 ff. BGB gegeben. Ein von der Fraktion und von Abgeordneten der SPD im 13. Deutschen Bundestag eingebrachter Gesetzentwurf, dessen Ziel es unter anderem war, Defizite bei der Kontrolle von Vereinsvorständen zu beseitigen¹⁸, hat es lediglich zu einer öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuß gebracht; er ist aber nicht umgesetzt und auch vom Schrifttum kaum zur Kenntnis genommen worden¹⁹.

Dieser Befund ist umso bemerkenswerter, als neben die zahllosen lokalen Kleinvereine²⁰, die der historische Gesetzgeber vor Augen hatte, Großvereine verschiedenster Art getreten sind, auf die das bürgerliche Vereinsrecht nicht zugeschnitten ist mit der Folge, daß sich auch die Kontrolle des Leitungsorgans in einem anderen Licht darstellt. Dem gesetzlichen Leitbild entspricht der für die Mitglieder überschaubare und beherrschbare Zusammenschluß zu genau festgelegten geselligen, kulturellen oder wissenschaftlichen Zwecken²¹. Für derartige Vereine hat der

¹⁶ Bär, Schranken, passim; Steinbeck, Vereinsautonomie, S. 64 ff.; Beuthien/Gätsch, ZHR 156 (1992), 459 ff. und ZHR 157 (1993), 483 ff.

¹⁷ M. Becker, Verwaltungskontrolle durch Gesellschafterrechte, 1997; Habersack, Mitgliedschaft, S. 281 ff.; K. Schmidt, Informationsrechte in Gesellschaften und Verbänden, 1984.

¹⁸ Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung von Transparenz und Beschränkung von Machtkonzentration in der deutschen Wirtschaft v. 30. Januar 1995, BT-Drucks. 13/367.

¹⁹ Auch die Regierungskommission „Corporate Governance“ hat von Empfehlungen an den Gesetzgeber letztlich abgesehen. Im Abschlußbericht heißt es: „Im Fall des wirtschaftlich tätigen Vereins hätte es nach Auffassung der Regierungskommission weiterer eingehender empirischer, rechtsvergleichender und rechtspolitischer Überlegungen bedurft, die im vorgegebenen Zeitrahmen nicht zu leisten waren. Die Regierungskommission ist gleichwohl der Auffassung, daß rechtspolitischer Diskussionsbedarf vor allem hinsichtlich solcher Vereine besteht, die steuerliche Privilegien in Anspruch nehmen, Spenden einsammeln oder als Idealvereine im Rahmen des sogenannten Nebenzweckprivilegs als Wirtschaftsunternehmen tätig sind“; siehe Baums (Hrsg.), Bericht der Regierungskommission Corporate Governance, S. 6. Zum Entwurf eines Verbände-Gesetzes, der im Zuge der Mitte der siebziger Jahre unter den Stichworten „Macht der Verbände“ und „Verbandsdemokratie“ geführten Diskussion über die innere Verfassung der Interessenverbände vorgelegt wurde und ebenfalls keine Spuren im Bundesgesetzblatt hinterlassen hat, siehe unten § 2 II 4.

²⁰ In einer im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren vorgelegten Expertise wurde die Zahl der in Deutschland bestehenden rechtsfähigen und nichtrechtsfähigen Vereine für das Jahr 1993 auf mindestens 240.000 geschätzt; siehe Agricola/Wehr, Vereinswesen in Deutschland, S. 12.

²¹ Kübler, Gesellschaftsrecht, S. 421 f.; Säcker, Repräsentation, S. 2; U. Schmidt, Mitgliedschaft, S. 1 ff.; Steinbeck, Vereinsautonomie, S. 1; Wiedemann, Gesellschaftsrecht I, S. 108. Berühmt geworden ist die Bemerkung des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten